

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 02. Februar 2017**

## TAGESORDNUNG

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2017:
  - a) Kassenkredit
  - b) Dienstpostenplan
  - c) Freiwillige Leistungen
  - d) Voranschlag – Beschlussfassung
2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021;
3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Scharfenberg & Co KG; Genehmigungen:
  - a) Voranschlag 2017
4. Neufassung der Feuerwehrtarifordnung 2016 in Ergänzung zur Feuerwehrgeldordnung (Beschluss vom 01.12.2016); Beschlussfassung
5. Flächenwidmungsplan Änderungen:
  - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/57; Antragsteller Johann und Christiane Breinbauer, betr. Teilflächen der Parz. 769/3 (ca. m<sup>2</sup>), KG Gattern, von Grünland in Wohngebiet, Beschlussfassung über die Erweiterung der Widmungsfläche
  - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias Grünberger, Englhaming 4, 4792 Münzkirchen, betr. Teilflächen der Parz. 535 (ca. 3400 m<sup>2</sup>) und Teilflächen der Parz. 539 (ca. 1000 m<sup>2</sup>), KG Luck, Grundeigentümer Matthias und Katharina Grünberger, Englhaming 4, 4792 Münzkirchen, von Grünland in Betriebsbaugelände; Einleitungsverfahren
  - c) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/65; Antragsteller und Grundeigentümer Hermann Freilinger, Kinham 4, 4783 Wernstein, betr. Teilflächen der Parz. 198/1 (ca. 3000m<sup>2</sup>), KG Scharfenberg, von Grünland in Bauland; Einleitungsverfahren
  - d) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/66; Antragsteller und Grundeigentümer Günter Haas, Kubing 5, 4784 Scharfenberg, betr. Teilflächen der Parz. 351 und Teilflächen der Parz. 348/1 (Gesamtausmaß ca. 20.000 m<sup>2</sup>), KG Scharfenberg, von Grünland in Betriebsbau- bzw. Mischbaugelände; Einleitungsverfahren
6. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages und ev. Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages für das beantragte Betriebsbaugelände Kubing, Diskussion und Beschlussfassung
7. Straßenbauprogramm 2017, Beschlussfassung
8. Rücklagenentnahme für Errichtung des Zwergertreff; Beschlussfassung
9. Auftragsvergabe für Planung und Baubegleitung zur Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe
10. Förderung für die Errichtung einer Bewässerungsanlage für den Sportplatz der Union Scharfenberg; Beschlussfassung

11. Antrag auf Grundabtretung des Hr. Rudolf Luger von Parz. 95/2 KG Schardenberg im Ausmaß von 63m<sup>2</sup>, Beschlussfassung
12. Entschädigungen für Grundablösen im Zuge des Straßenbaues Kubinger Feld, Beschlussfassung
13. Allfälliges

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Stefan Krennbauer
12. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP kommt um 20:15 Uhr
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer
19. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ kommt um 20:15 Uhr
20. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Veronika Maria Wirth, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
25. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 0ö. GemO) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.01.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Fragestunde**

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

# BESCHLÜSSE

## 1a. Voranschlag für das Finanzjahr 2017: Kassenkredit

Der Bürgermeister führt aus, dass alljährlich der Kassenkredit beschlossen werden muss, der höchstens  $\frac{1}{4}$  der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des Gemeindevoranschlages betragen darf und heuer € 990.000,00 ausmacht. Die Raiffeisenbank Region Schärading hat ein Angebot erstellt, welches der Bürgermeister vollinhaltlich vorbringt:

Basis 3-Monats-Satz-Euribor + 0,75 %-Punkte Aufschlag. Liegt der 3-Monats-Euribor unter einem Wert von 0%, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Auf Grund der Zweckmäßigkeit soll der Kassenkredit bei der kontoführenden Bank Raiffeisenbank Region Schärading aufgenommen werden. Der Aufschlag liegt im langjährigen Durchschnitt – 2014: 0,85 %, 2015: 0,70 %, 2016: 0,69%. Der Kassenkredit wurde 2016 nicht gebraucht und wird voraussichtlich auch 2017 nicht genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Höchstbetrag des Kassenkredites für 2017 mit € 990.000,00 festzusetzen und bei der Kreditgeberin Raiffeisenbank Region Schärading aufzunehmen. Zinssatz von derzeit 0,75 %, gebunden an den 3-Monats-Euribor, mit vierteljährlicher Anpassung jeweils zu Quartalbeginn, Berechnungsbasis ist der vorletzte Tagessatz vor Beginn der Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,75%.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## 1b. Voranschlag für das Finanzjahr 2017: Dienstpostenplan

Der Bürgermeister stellt den Dienstpostenplan für 2017 vor. Dieser hat sich gegenüber 2016 nicht verändert.

Dienstpostenplan				Marktgemeinde Schardenberg Stand 01.10.2016
				
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	Selgrad
2,00	B	GD 16.3	C I-V	Lechner, Dirmhirn
2,75	VB	GD 17.5*	VB. I/d	Bachmair, Neissl, Schwarz U.
0,75	VB	GD 18.5**	VB. I/c	Kosch M.
Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 2	Schulwart (Mayer)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Weitzhofer)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Kosch H.)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Scherrer A.)
1,32	VB	GD 23.1	VB. II/p 4	Schülerausspeisung (Kasbauer, Mayr-Steffeldemel)
3,74	VB	GD 25.1	VB. II/p 5	Bauer, Engertsberger, Schönböck, Scherrer E., Böhm, Glas
Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
0,84	VB	KBP	I/LI 2b 1	(Scherrer Ingrid) Maisriemler
1,25	VB	GD 22.EB	I/d	Mayrhofer, Schreiner, Schwarz D.
* Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 2,5 PE				
** Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 1 PE				

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von ihm vollinhaltlich verlesenen Dienstpostenplan zu genehmigen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

**1c. Voranschlag für das Finanzjahr 2017:  
Freiwillige Leistungen**

Der Bürgermeister verliest die Freiwilligen Leistungen vollinhaltlich und erklärt jene Zuwendungen, wo es Änderungen gibt.  
So wird den Mitgliedern der Feuerwehr statt € 20,00 je Kurs eine Zuwendung von € 10,00 je Kurstag für Ausbildungen zugestanden. Der Zuschuss an Studenten mit Hauptwohnsitz in Schardenberg für Semestertickets des öffentlichen Verkehrs am Studienplatz in Höhe des Unterschiedsbetrages von Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz wurde bereits am 3.4.2014 beschlossen und wird ab sofort hier dargestellt. Ebenso dargestellt wird die alljährlich zu beschließende Schotteraktion. Für die dauerhafte Sanierung öffentlicher Wege im landwirtschaftlichen Bereich solle der Beschluss vom 25.08.2016 dahingehend geändert werden, dass € 10,00/m Weglänge gefördert werden und der Differenzbetrag für die 2016 errichteten Sanierungen noch nachbezahlt werden. Es war beabsichtigt, in Etwa die Materialkosten abzudecken. Der Betrag von ursprünglich € 8,00 reicht aber nicht aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die freiwilligen Leistungen wie folgend zu beschließen:

Text		Betrag	GR Beschluss
Förderung der Betriebsgemeinschaft (1/094/729)	€ 30,00 / Person Erlass der IKD vom 13. 9.2016	700,00	
Freiwillige Feuerwehr - Teilnahme an Kursen (1/163/729) Kosten des Grundlehrganges und Kosten des Funklehrganges werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen Teilnahme am Landeswettbewerb	je Kursteilnehmer und Tag € 10,00  € 10,00 pro Teilnehmer	1.000,00	
Zuwendung für Schulveranstaltungen und Jungmusiker-Seminarwoche außerhalb von Schardenberg (1/239/768)	€ 15,00 (Veranstaltungsdauer 2 bis 3 Tage) € 25,00 (Veranstaltungsdauer ab 3 Tagen) € 50,00/Schüler für Sprachwochen im Ausland € 20,00/Schüler f. Projektwochen in der Schule mit Native Speakers € 10,00 pro Kind für Schwimmkurse im Hallenbad im Rahmen des Turnunterrichtes € 22,00 pro Teilnehmer bei der Jungmusiker-Seminarwoche	3.500,00	
Zuwendung FC Asing (1/262/757)		220,00	
Zuwendung Schardenberg 08 (1/262/757)		220,00	
Zuwendung ESV Mayrhof (1/262/757)		220,00	
Zuschuss an die Pfarrbücherei (1/273/757)		750,00	
Subvention an die Trachtenmusikkapelle (1/322/757)		3.650,00	
Zuwendung an den Fotoclub (1/351/757)		220,00	

Zuwendung an die Landjugend (1/742/7571)		220,00	
Zuwendung an den Heimat- und Trachtenverein (1/369/7572)		365,00	
Zuwendung an den Siedlerverein (1/489/7570)		220,00	
Zuwendung an den Zimmererverein (1/369/7574)		220,00	
Zuwendung an die Goldhaubengruppe (1/369/7575)		220,00	
Zuwendung an „Betreubares Wohnen“ (1/429/729)		800,00	
Tag der Älteren (1/419/729)		2.500,00	
Zuwendung an den Kameradschaftsbund (1/429/757)		220,00	
Caritative Spenden (Sternsinger, SOS-Kinderdorf) (1/429/7571)		100,00	
Zuwendung an Gemeindeglieder über 80 Jahre (1/429/768)	€ 30,00 pro Person	2.600,00	
Spareinlagen für Kleinkinder (1/439/768)	€ 30,00 pro Kleinkind	900,00	
Zuwendung für Zwerglergruppe (1/469/757)	€ 100,00 pro Gruppe	300,00	
Bekleidungsbeihilfe für (1/617/541)	€ 250,00 je Gemeindearbeiter	1.000,00	
Gemeindegliedertätige (1/232/541)	€ 125,00 je Schulköchin	250,00	
Zuwendung an den Imkerverein (1/742/757)		220,00	
Badekartenzuschuss für die Bäder Münzkirchen, Schärding, Esternberg, Rainbach und Passau (1/831/778)	Schüler und Jugendliche zu 100% Erw.- und Familienkarten zu 50% max. € 20,00/Person für Einzelkarten	1.200,00	26.03. 2009
Zuwendung für den Ankauf von Kompostern  Zuwendung für Solaranlagen  Zuwendung für die Errichtung von Kleinkläranlagen Zuwendung für den Einbau von Pellets-, Hackschnitzel- und Stückgut-Heizanlagen, Erdwärme; Zuwendung für Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegenossenschaft (1/522/778)	30 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 58,00 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00 10 % der Kosten, höchstens jedoch € 370,00 je Haus 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00  20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00	4.000,00	
Zuschuss an Studenten bis zum vollendeten 26. Lj. mit Hauptwohnsitz in Scharnberg für Semestertickets des öffentl. Verkehrs am Studienplatz	Unterschiedsbetrag des Ticketpreises von Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz	1.500,00	03.04. 2014
Schotteraktion	Vorabsiebmaterial € 2,00/t Mineralgemisch € 4,00/t max. 25t	5.000,00	
Zuwendung zur dauerhaften Sanierung öffentlicher Wege im landw. Bereich	€ 10,00/m Weglänge max. € 2.000,00/Betrieb bzw. Weg	10.000,00	25.08. 2016

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

**1d. Voranschlag für das Finanzjahr 2017:  
Voranschlag - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 26. Jänner 2017 eine Finanzausschuss-Sitzung stattgefunden hat, in der der Voranschlagsentwurf vollinhaltlich durchbesprochen wurde. Während der Auflagefrist sind beim Marktgemeindeamt keine Erinnerungen eingegangen. Es liegt nun jedem Mandatar ein Voranschlagsentwurf über den Ordentlichen und den Außerordentlichen Haushalt sowie über den Schuldenstand und die Rücklagen vor. Dieser wird vollinhaltlich besprochen.

Ordentlicher Haushalt:  
Summe der Einnahmen: € 3.960.000,00  
Summe der Ausgaben: € 3.960.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 1.947.900,00  
Summe der Ausgaben: € 1.947.900,00

Der Bürgermeister gibt Raum für Fragen:  
Keine weiteren Fragen

Schuldenstand - gemeindebelastend:

€ 5.579.900,00 zu Jahresbeginn ..... € 6.384.000,00 zu Jahresende  
Schuldendienst – Nettoaufwand: € 419.200,00  
Gesamtschuldenstand:  
€ 5.653.900,00 zu Jahresbeginn ..... € 6.458.000,00 zu Jahresende

Der Bürgermeister gibt Raum für Fragen:  
Keine weiteren Fragen

Rücklagen:

€ 245.000,00 zu Jahresbeginn ..... € 343.400,00 zu Jahresende

Der Bürgermeister gibt Raum für Fragen:  
Keine weiteren Fragen

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2017 zu beschließen:

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

**2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021**

Im Ordentlichen Haushalt stellt die Freie Budgetspitze einen markanten Wert dar, die sich wie folgt darstellt:

2017	+ € 35.000,00
2018	+ € 21.500,00
2019	+ € 20.800,00
2020	+ € 10.800,00
2021	+ € 25.900,00

Im Außerordentlichen Haushalt können 2017 viele Vorhaben abgeschlossen werden, sodass sich der mittelfristige Investitionsplan für die Jahre 2017 – 2021 ausgeglichen darstellt. Die Bauvorhaben Feuerwehrhaus und Erweiterung Kindergarten sind aber nur mit den Planungskosten berücksichtigt, weil eine Finanzierungszusage noch nicht vorliegt.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den vollinhaltlich vorgetragenen Mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

### **3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG; Genehmigung Voranschlag 2017**

AL Klaus Selgrad, Geschäftsführer des VFI berichtet, dass die Finanzierung weitgehend abgeschlossen sei. Die dargestellten Kosten werden für Miete und Verwaltungsbeiträge aufgewendet. Die KG ist noch bis 2018 zu führen, dann kann die Auflösung bewirkt werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan wurde daher nicht mehr erstellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ausgeglichenen Voranschlag 2017 im Ordentlichen Haushalt des VFI in Höhe von € 31.700,00 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

### **4. Neufassung der Feuerwehrtarifordnung 2016 in Ergänzung zur Feuerwehrgebührenordnung (Beschluss vom 01.12.2016); Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung vom 1.12.2016 die Feuerwehrgebührenordnung beschlossen wurde und am darauffolgenden Tag vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) die Information einlangte, dass für die privatrechtlichen Leistungen der Feuerwehr die Feuerwehrtarifordnung maßgeblich ist. Es wird also in den beiden Verordnungen zwischen hoheitlichen Leistungen und privatrechtlichen Leistungen der Feuerwehr unterschieden. Die Festlegung der Tarifsätze für häufiger anfallende Leistungen erfolgte seitens des Landesfeuerwehrverbandes in Form der Tarifordnung 2016. Zur Gewährleistung einer rechtskonformen Vorschreibung und Einhebung der Gebühren und Entgelte wird empfohlen, sowohl die Gebührenordnung als auch die Tarifordnung 2016 zu erlassen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Landes-Feuerwehrverband festgelegte Feuerwehrtarifordnung 2016 für die Marktgemeinde Schardenberg zu beschließen. Die Tarifordnung wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

### **5a. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/57; Antragsteller Johann und Christiane Breinbauer, betr. Teilflächen der Parz. 769/3 (1.736 m<sup>2</sup>), KG Gattern, von Grünland in Wohngebiet, Beschlussfassung über die Erweiterung der Widmungsfläche**

Der Bürgermeister berichtet: Beim Beschluss am 13. Oktober 2016 wurde von einer Fläche von ca. 1300 m<sup>2</sup> zur Umwidmung ausgegangen. Der Ortsplaner Architekt Kobler hat nun in seiner Planung die umzuwidmende Fläche mit 1.736 m<sup>2</sup> dargestellt. Die Fläche entspricht auch dem zum Verkauf beabsichtigten Ausmaß. Die zusätzliche Fläche erstreckt sich im westlichen Teil des Grundstückes zum Wald hin. Es vergrößert sich dadurch natürlich auch die Schutzzone zum Wald, in der nichts gebaut werden darf. Der Bürgermeister zeigt den von Arch. Kobler am 02.02.2017 verfassten Plan und erklärt die Situation.



- SP1 - Immissionsschutzmaßnahmen gegen Schienenverkehrslärm -  
Nach Erfordernis Festlegung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen  
(Immissionsschutzorientierte Planung)
- SP2 - Waldrandschutz - Mindestbreite 20 Meter - Gebäude und Schutzdächer nicht zulässig

Josef Bauer stellt fest, dass sich die Aufteilung auf zwei Parzellen schwierig gestalten wird.

Markus Kasbauer erinnert daran, dass in der vorigen Sitzung von der Einhaltung einer Schutzzone von 20,0 m zum angrenzenden Wald gesprochen wurde.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass diese auf jeden Fall einzuhalten ist.

Johann Mayrhofer fragt nach der Lage der Zufahrt und der Bürgermeister erläutert diese anhand der vorliegenden Planfolie.

Andreas Knunbauer stellt die Frage, ob eine zweite Zufahrt errichtet wird und der Bürgermeister erklärt dazu, dass nur eine Zufahrt möglich ist.

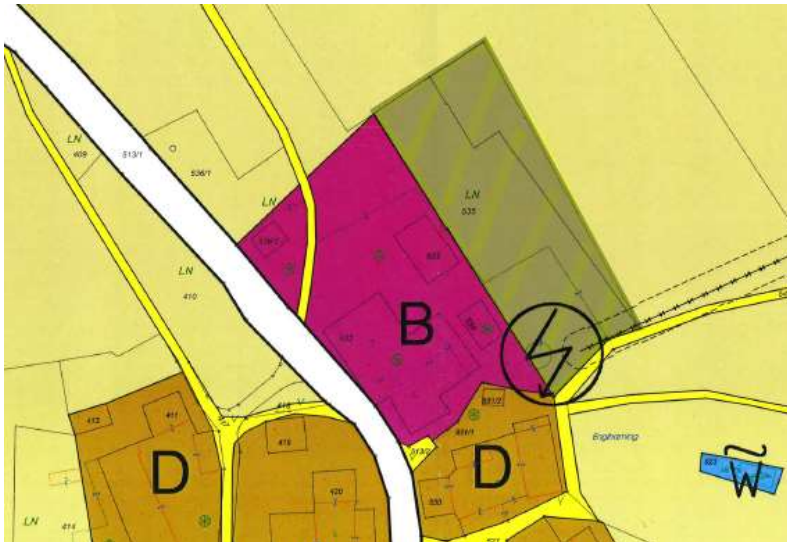
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den GR-Beschluss vom 13. Oktober 2016 zu erneuern und die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/57; Antragsteller Johann und Christiane Breinbauer, betr. Teilflächen der Parz. 769/3 (1.736 m<sup>2</sup>), KG Gattern, von Grünland in Wohngebiet zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

**5b. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias Grünberger, Enghaming 4, 4792 Münzkirchen, betr. Teilflächen der Parz. 535 (ca. 3400 m<sup>2</sup>) und Teilflächen der Parz. 539 (ca. 1000 m<sup>2</sup>), KG Luck, Grundeigentümer Matthias und Katharina Grünberger, Enghaming 4, 4792 Münzkirchen, von Grünland in Betriebsbaugbiet; Einleitungsverfahren**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Grünberger weiteren Bedarf an Betriebsbaugbiet hat und auf eigenem Grund ein weiteres Gebäude zu errichten beabsichtigt. Er zeigt am Flächenwidmungsplan die gewünschte Erweiterungsfläche, die sich östlich der bestehenden Gebäude orientiert.





Georg Mayr-Steffeldemel stellt eine Anfrage hinsichtlich Bestand und der beantragten Umwidmung und der Bürgermeister erklärt die Situation.

Florian Mair findet, dass einer Umwidmung nichts entgegensteht.

Markus Kasbauer erläutert die Gegebenheiten von bestehendem Betriebsbaugebiet und den erforderlichen Abstandsbestimmungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias Grünberger, Enghaming 4, 4792 Münzkirchen, betr. Teilflächen der Parz. 535 (ca. 3400 m<sup>2</sup>) und Teilflächen der Parz. 539 (ca. 1000 m<sup>2</sup>), KG Luck, Grundeigentümer Matthias und Katharina Grünberger, Enghaming 4, 4792 Münzkirchen, von Grünland in Betriebsbaugebiet zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

**5c. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/65; Antragsteller und Grundeigentümer Hermann Freiling, Kinham 4, 4783 Wernstein, betr. Teilflächen der Parz. 198/1 (ca. 3000m<sup>2</sup>), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland; Einleitungsverfahren**

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Freiling genannte Fläche an die Fam. Dr. Grünberger verkaufen möchte. Fam. Dr. Grünberger möchte die bestehende Ordination erweitern, Parkplätze und Carport errichten und eine weitere Wohnbebauung durchführen. Für die weitere Aufschließung der verbleibenden Fläche der Parzelle 198/1 bzw. auch für die Aufschließung der beantragten Fläche wird eine Verkehrsfläche abzutreten sein. Der Bürgermeister erklärt an Hand eines Ortho-Fotos die Lage.



Andrea Leitner möchte wissen, ob das Kabel der Energie dann eingegraben wird.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass die Verkabelung einiges an Kosten verursachen wird.

Weiters fragt Andrea Leitner an, ob Parkflächen vorgesehen sind.

Der Antrag lautet dahingehend, dass Parkplätze und ein Carport vorgesehen sind, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/65; Antragsteller und Grundeigentümer Hermann Freilinger, Kinham 4, 4783 Wernstein, betr. Teilflächen der Parz. 198/1 (ca. 3000m<sup>2</sup>), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

**5d. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/66; Antragsteller und Grundeigentümer Günter Haas, Kubing 5, 4784 Schardenberg, betr. Teilflächen der Parz. 351 und Teilflächen der Parz. 348/1 (Gesamtausmaß ca. 20.000 m<sup>2</sup>), KG Schardenberg, von Grünland in Betriebsbau- bzw. Mischbauggebiet; Einleitungsverfahren**

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Günter Haas bereit ist, an der Eisenbirner Landesstraße, nordwestlich der Tischlerei Scherrer in der Tiefe des bestehenden Betriebsbaugebietes bis zum Haus Nöhhammer (Sternchenbau) Grundstücke für weitere Betriebe zu verkaufen. Diese Fläche hat ein Ausmaß von etwa 10.000 m<sup>2</sup> und würde bei Bedarf in westlicher Richtung auf 20.000 m<sup>2</sup> erweiterbar sein. Auf Grund der zu erwartenden Vorgaben bezüglich Emissions-Schutzgrenzen könnte sich eine Aufteilung von 6.200 m<sup>2</sup> „MB“ und 3.800 m<sup>2</sup> „B“ ergeben. Damit kann der bereits gegebene Bedarf an Bauland abgedeckt werden. Kanal und Wasser sind vorhanden, die Aufschließung von der Landesstraße für die Betriebe ideal. Die mögliche Erweiterung auf ca. 20.000 m<sup>2</sup> wie ursprünglich gedacht, soll erst behandelt werden, wenn es konkreten Bedarf gibt. Der Bürgermeister zeigt die Situation an Hand des Flächenwidmungsplanes.



Markus Kasbauer stellt eine Frage hinsichtlich der Abstände und der Situierung der Zufahrt und der Bürgermeister erläutert dies auf der Planskizze.

Andreas Knunbauer fragt nach der Grundstücksgrenze mit Josef Kohlbauer und auch hier zeigt der Bürgermeister die Gegebenheiten anhand des Planes.

Georg Mayr-Steffeldemel stellt fest, dass der Abstand zum Wohngebiet von Günter Haas auch nur 6 m beträgt. Hinsichtlich der Hochspannungsleitung sollte man noch mit Josef Kohlbauer Kontakt aufnehmen, welche Pläne er hinsichtlich Wohngebiet hat.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass sich bei der geplanten Umwidmung wahrscheinlich mehrere Kleinbetriebe ansiedeln werden.

Markus Kasbauer stellt eine Frage hinsichtlich des eingezeichneten Trenngrün (Trg2) und der Bürgermeister erläutert dazu, dass dieser Eintrag aus einer früheren Umwidmung entstanden ist.

Josef Bauer stellt fest, dass schon länger nach Betriebsbaugebiet gesucht wird und man jetzt diese Änderung durchziehen sollte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/66; Antragsteller und Grundeigentümer Günter Haas, Kubing 5, 4784 Schardenberg, betr. Teilflächen der Parz. 351 und Teilflächen der Parz. 348/1 (Gesamtausmaß ca. 10.000 m<sup>2</sup>), KG Schardenberg, von Grünland in Betriebsbau- bzw. Mischbaugebiet zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

#### **6. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages und ev. Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages für das beantragte Betriebsbaugebiet Kubing, Diskussion und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, ob auf einen möglichen Infrastrukturkostenbeitrag verzichtet werden soll, um den Grundstückspreis für die Unternehmen nicht zusätzlich zu belasten. Anschlussgebühren bzw. Erhaltungsbeiträge sind damit nicht gemeint. Dafür kann er sich vorstellen, dass neben der Abtretung für die Erschließung auch das Grundstück hinter dem Haus Nöhhammer kostenlos für ein Regenwasserrückhaltebecken zur Verfügung gestellt wird. Weiters ist zu überlegen, ob und in welcher Form der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages Sinn macht.

Josef Bauer spricht sich für ein Entgegenkommen gegenüber den Betrieben aus.

Helmut Mager weist auf den Aspekt hin, dass jetzt dafür Geld ausgegeben wird, welches später in Form von Kommunalsteuer von den Betrieben wieder zurückkommt.

Markus Kasbauer bemerkt, dass bei einer evt. Erweiterung des Betriebsbaugebietes auch die entsprechende Grundabtretung für Straßenbau etc. erfolgen soll.

Andreas Knunbauer weist darauf hin, dass die entsprechenden Flächen für Regenwasserbecken etc. vorgesehen werden und diese Flächen großzügig gehalten werden.

Helmut Mager fragt an, ob eine Möglichkeit besteht, die Restfläche beim Nöhhammer-Grundstück zu erwerben. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass momentan der Inhaber nicht dazu bereit ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Betriebsbaugebiet Kubing (betr. Teilflächen der Parz. 351 und Teilflächen der Parz. 348/1 im Gesamtausmaß von ca. 10.000 m<sup>2</sup>), keinen Infrastrukturkostenbeitrag zu verlangen, wenn dafür im Gegenzug die Parzelle 351 zur Errichtung eines notwendigen Regenrückhaltebeckens kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## 7. Straßenbauprogramm 2017, Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass rund € 100.000,00 zur Verfügung stehen. Der Straßenbauausschuss hat folgende Aufstellung an Neubauten und Sanierungen erarbeitet, die der Bürgermeister vollinhaltlich vorträgt und erklärt:

Gehweg Römerstraße	Länge: 70 lfm Breite: 2 m 140 m <sup>2</sup>	Rohbau	2017	€ 5.000,00
Tannenweg	Länge: 15 lfm Breite: m <sup>2</sup>	Tragschicht	2017	€ 2.000,00
Hochweideweg – Zufahrt Mayr David	Länge: ca. 25 lfm Breite: 5 m 100 m <sup>2</sup>	Tragschicht	2017	€ 4.000,00
Zufahrt Zaffke, Ingling	Länge: ca. 40 lfm Breite: 4 m 160 m <sup>2</sup>	Tragschicht Böschungsverbau	2017	€ 8.000,00
Michael-Pramer-Weg	Länge: 50 lfm Breite: 4,5 m 225 m <sup>2</sup>	Deckschicht	2017	€ 3.000,00
Mesnerweg	Länge: 60 lfm Breite: 6 m 360 m <sup>2</sup>	Deckschicht	2017	€ 4.000,00
Schwanthaler-Weg – öff. Bereich	Länge: 55 lfm Breit 3,5 m 200 m <sup>2</sup>	Sanierung	2017	€ 8.000,00
Nöbauer Gemeindestra- ße	Länge: ca. 200 lfm Breite: 4,5 m 900 m <sup>2</sup>	Neubau Rohbau und Trag- schicht	2017	€ 40.000,00
Goldberg - Rettensteiner	Länge: ca. 110 lfm Breite: 4,5 m 500 m <sup>2</sup>	Rohbau Tragschicht	2017 2019	€ 15.000,00 € 10.000,00

Johann Mayrhofer fragt an, ob Leerverrohrungen für Breitbandinternet vorgesehen sind.

Die Energie AG wird über Neubauten informiert, damit die Leitungen mitverlegt werden können, so der Bürgermeister.

Mayrhofer Johann informiert darüber, dass in Achleiten bei der Verlegung des Erdkabels keine weitere Leitung vorgesehen wurde.

Josef Bauer fragt nach, ob die Nöbauer Gemeindestraße so gebaut wird, dass auch 4-Achser-Lkw auf dieser Straße fahren können.

Die Straßenschäden auf dieser Straße sind vor allem durch den Kanalbau entstanden, so der Bürgermeister.

Markus Kasbauer bemerkt, dass die Projekte im Straßenausschuss besprochen wurden. Er spricht sich dafür aus, dass auch die Post bei Straßenbauten verständigt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Straßenbauprogramm 2017 im dargestellten Umfang zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## **8. Rücklagenentnahme für Errichtung des Zwirgerltreff; Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Beginn der Sanierungsarbeiten ein Voranschlag von € 48.900,00 für die Errichtung des Zwirgerltreffs in der NMS beschlossen wurde. Damals wurde auch schon beschlossen, dass die Kosten aus der Rücklage aus den Erlösen der Volksschule Achleiten finanziert werden sollen. Die Abrechnung stellt sich jetzt mit € 40.500,00 dar.

Markus Kasbauer findet, dass dies ein wunderbarer Raum wurde und man sollte daran denken, dass dieser Raum für weitere Gruppen zur Verfügung gestellt wird.

Rosa Hofmann weist darauf hin, dass jetzt 3 Gruppen des Zwirgerltreff diesen Raum nutzen. Aber es spricht auch nichts dagegen, wenn dieser Raum von anderen Gruppen genutzt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Errichtung des Zwirgerltreffs in der NMS in Höhe von € 40.500,00 durch Entnahme aus den Rücklagen der Volksschule Achleiten zu bedecken.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## **9. Auftragsvergabe für Planung und Baubegleitung zur Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe**

Nachdem in der GR-Sitzung am 1. 12. 2016 bereits die Planung und Einreichung zur Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe an Fa. Lasinger und Rauscher Architekten ZT-GmbH vergeben wurde, ist jetzt die Planung so weit fortgeschritten, dass im Frühling bereits mit der Auftragsvergabe an die Professionisten zu rechnen ist. Der Bürgermeister schlägt vor, die Fa. Lasinger und Rauscher Architekten ZT-GmbH mit der weiteren Abwicklung zu beauftragen. Ein Angebot für die Begleitung der Bauausführung (€ 7.600,00) und die Nebenkosten (€ 1.400,00) zuzüglich 20% MWSt. liegt vor.

Markus Kasbauer stellt eine Frage hinsichtlich der Kostenschätzung.

Dazu der Bürgermeister, dass man mit den angeführten Posten im Rahmen mit anderen Kostenschätzungen liegt.

Rosa Hofmann, die Leiterin des Kindergartens gibt noch einige Wünsche hinsichtlich Gestaltung bekannt und regt an, das Vorhaben so bald wie möglich beim Land Oberösterreich vorzulegen.

Georg Mayr-Steffeldemel fragt an, wie es jetzt mit den Restkapazitäten ausschaut, es sind viele Zuzüge.

Rosa Hofmann gibt bekannt, dass viele Kinder schon ab 3 Jahren in den Kindergarten kommen, Momentan sind 4 Gruppen genehmigt, sollte wieder zu wenig Platz sein, muss man den provisorischen Raum nutzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Fa. Lasinger und Rauscher Architekten ZT-GmbH mit der Planung und Begleitung der Bauausführung zur Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe incl. Nebenkosten zum Preis von € 10.800,00 incl. MWSt. zu beauftragen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## **10. Förderung für die Errichtung einer Bewässerungsanlage für den Sportplatz der Union Schardenberg; Beschlussfassung**

Die Union Schardenberg hat um Förderung für die Errichtung einer vollautomatischen Bewässerungsanlage für den Hauptplatz angesucht. Für den Hauptplatz gibt es derzeit keine leistungsfähige Bewässerung. Zudem hat der vorhandene Brunnen zu wenig Wasser. Der Brunnen im Bereich Skaterplatz (früher im ISG Eigentum) kann jetzt für die Bewässerung verwendet werden. Dazu ist aber ein Speicher zu errichten, weil der Brunnen nicht die erforderlichen Mengen/Minute liefern kann. Der Bürgermeister erklärt die örtliche Situation im Detail und stellt den von der Union eingereichten Finanzierungsplan vor:

Land Oö: € 8.900,00

Dachverband: € 4.450,00

Fachverband: € 6.700,00

Gemeinde: € 12.200,00

Eigenleistung: € 12.200,00

Die Kosten werden mit € 44.450,00 geschätzt. Für die Zuwendungen gibt es noch keine Zusagen. Der Bürgermeister meint, dass der Beitrag geleistet werden sollte. Neben den Leistungen der Union wird der Platz auch für schulische Zwecke benutzt.

Helmut Mager gibt bekannt, dass man im Schulausschuss diesen Tagesordnungspunkt behandelt hat. Der Verein bekommt keine jährliche Förderung und er spricht sich dafür aus, dass diese Aktion unterstützt wird.

Markus Kasbauer stellt fest, dass durch die Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe die Union Schardenberg eine indirekte Förderung bekommt und spricht sich für eine Zuwendung zur Errichtung der Bewässerungsanlage aus.

Georg Mayr-Steffeldemel bemerkt, dass es bei der Lustbarkeitsabgabe nun zu Mehreinnahmen durch die Abgabe für Automaten gekommen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Union Schardenberg bei der Errichtung einer vollautomatischen Bewässerungsanlage und des dazu notwendigen Wasserspeichers mit einer Förderung von € 12.200,00 zu unterstützen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## **11. Antrag auf Grundabtretung des Hr. Rudolf Luger von Parz. 95/2 KG Schardenberg im Ausmaß von 63m<sup>2</sup>, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Rudolf Luger, Kirchenplatz 4, Schardenberg mit Eingabe vom 07.11.2016 den Rückkauf jenes Grundstückes beantragte, welches er mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2003 an die Gemeinde Schardenberg abgetreten hat. Dabei handelt es sich um ein Teilstück der Parzelle 95/2, KG Schardenberg im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup>, welches in dreieckiger Form entlang des Wirtschaftsgebäudes des Hr. Luger in der Richtung Nord/West – Süd/Ost liegt. Der Bürgermeister zeigt die Situation an Hand der von Hr. Luger eingereichten Mappendarstellung (Geometer Schachinger vom 09.12.2002).



Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt und die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich mehrheitlich gegen einen Rückkauf aus. Es handelt sich hier um offenbar um eine Uneinigkeit unter Nachbarn und der Grundnachbar von Herrn Luger sollte angehalten werden, den Schnee auf seinem eigenen Grundstück zu lagern bzw. den Zugang hinter das Wirtschaftsgebäude des Hr. Luger generell frei zu halten.

Der Bürgermeister stellt nun die Frage, wer dem Antrag des Hr. Rudolf Luger, Kirchenplatz 4, 4784 Schardenberg um Rückkauf der Teilfläche der Parzelle 95/2, KG Schardenberg im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> zustimmt.

**Ergebnis: Der Antrag des Hr. Rudolf Luger wird mit Handerheben einstimmig abgelehnt.**

## **12. Antrag auf grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und Entschädigungen für Grundablösen im Zuge des Straßenbaues Kubinger Feld, Beschlussfassung**

Beim Straßenbau im Jahr 2015 hat sich im Bereich Penzinger, Wurmsdobler, Schiller und gegenüber Freilinger ergeben, dass die Straße anders angelegt wurde, um einen unschönen Knick in deren Verlauf zu vermeiden. Im Einvernehmen mit den Betroffenen wurde damals die Entscheidung getroffen. Der Bürgermeister berichtet jetzt, dass nach Vereinbarung mit den Grundeigentümern folgende Entschädigungen zu leisten sind:

Wurmsdobler: 3m<sup>2</sup> - keine Entschädigung (verzichtet)

Freilinger: 6m<sup>2</sup> Grünland - keine Entschädigung (verzichtet)

Penzinger: -1m<sup>2</sup> + 2m<sup>2</sup> = 1m<sup>2</sup> - keine Entschädigung (die Marktgemeinde verzichtet)

Schiller: -8m<sup>2</sup> - Entschädigung € 37,00/m<sup>2</sup> Kaufpreis + Unkosten = € 40,00/m<sup>2</sup>; der Bürgermeister meint, dass mit diesem Angebot das Einverständnis hergestellt werden kann.

Die Flächen sind entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 11379 (Geometer Schachinger) dem Gemeindegebrauch hinzu- bzw. abzurechnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Entschädigungen wie angeführt zu leisten und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes (DI Hartmuth Schachinger vom 10.11.2016, GZ 11379) zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

### 13. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Franziskus Rohmert im alten Gemeindeamt einen Raum gemietet hat und seine Lebensgefährtin Frau Dr. Hofinger sich im gleichen Raum einmieten möchte. Auch hier müsste der Mietvertrag dementsprechend geändert werden – ähnlich wie beim anderen Raum im alten Gemeindeamt. Der Vertrag könnte für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Vergangenen Dienstag wurde der neueste Plan des neuen Feuerwehrhauses vorgestellt – gemeinsam mit Feuerwehrkommando, Gemeindevorstand und Bauausschuss. Der Bürgermeister stellt den Mitgliedern des Gemeinderates den Plan vor.

Im Gemeindevorstand wurde eine Stellenausschreibung für eine neue Reinigungskraft im Gemeindeamt beschlossen, die Bewerbungsfrist läuft bis 3. März 2017.

Georg Mayr-Steffeldemel regt an, bei Tagesordnungspunkten wie Behandlung von Flächenwidmungsplanänderungen Vorinformationen mit der Tagesordnung auszusenden.

Weiters stellt er die Frage, wieweit die Geschwindigkeitsbeschränkung in Asing fortgeschritten ist. Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass dies rechtlich genehmigt ist und die Aufstellung des Verkehrszeichens noch erfolgt.

Josef Fasching ersucht darum, für das Gespräch am 17. und 18.01.2017 die Berichte für die Gestaltung des Heimatbuches vorzubereiten.

Am 1. Dezember 2017 wird in Schardenberg die Angelobung stattfinden.

Gertrude Glas ersucht darum, die Zivilschutz SMS voranzutreiben. Vorigen Dienstag war die Situation Glatteis so ein Ereignis – man hätte informieren können, dass die Schule gesperrt ist.

Günther Eymannsberger bemängelt, dass die Stufen in den Garderobenraum der Volksschule extrem glatt sind.

Klaus Selgrad spricht noch eine Einladung für die Veranstaltung „NMS Schardenberg trifft Karl Bachmair“ am 10. Februar 2017 in der NMS Schardenberg aus. Der Erlös dient der Londonfahrt der 4. Klasse und der Theatergruppe.

Florian Mair fragt an, ob es hinsichtlich Aussichtsturm Neuigkeiten gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass es keine Neuigkeiten gibt. Die Verkaufsabwicklung soll an ein Immobilienbüro abgegeben werden und Hr. Pfaffinger ist bis zum Frühjahr nicht erreichbar.



## **FEUERWEHR-TARIFORDNUNG 2017**

(Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender Leistungen)

Auf Grund des § 6 Abs. 5 letzter Satz des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, werden für häufiger anfallende Leistungen folgende Richtsätze festgelegt:

### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Richtsätze (Tarife) für die Leistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren<sup>1</sup> (im Folgenden kurz: Feuerwehr) gemäß § 2 Abs. 4 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014.
- (2) In Anlage I, Tarifgruppe A bis C sind Tarife für Leistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgelegt.
- (3) In Anlage I, Tarifgruppe D sind die Tarife für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt vorzuschreiben sind.
- (4) Die Feuerwehr kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter (in Form von Leistungen und Beistellungen) bedienen. In Anlage I, Tarifgruppe E sind die Tarife für diese Leistungen bzw. Beistellungen (wie Personal, Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge, etc.) festgelegt, die nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit und nach konkretem Aufwand vorzuschreiben sind.

### **§ 2**

#### **Berechnungsgrundsätze**

- (1) Bei der Bestellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, in welchem der Benutzer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - die beigestellten Gegenstände innehat. Die Berechnung erfolgt nach den in Anlage I, Teil A enthaltenen Tarifsätzen. Die Beistellung von fahrbaren Schiebleitern, Pressluftatmern, Sauerstoffschutzgeräten sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren (ausgenommen Tauchpumpen) angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf nur mit Bedienungsmannschaft erfolgen.
- (2) Der Tarif für eine Beistellung von Geräten/Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.
- (3) Bei entgeltpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Entgeltpflichtigen bzw. ihm zurechenbaren Personen entstehen.
- (4) Bei Verrechnung nach Stundensatz ist der Tarif für die erste Stunde jeweils zur Gänze zu entrichten. Bei jeder weiteren angefangenen Stunde ist bei einer Dauer bis zu 30 Minuten der Tarif für den halben Stundensatz, darüber hinaus für den vollen Stundensatz zu entrichten. Sieht Anlage I, Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so sind Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Pauschaltarif (siehe Abs. 5) zu entrichten.
- (5) Die Pauschaltarife der Tarifposition der Anlage I, Tarif A, Punkt 2 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Pauschalgebühren gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistungen über den jeweiligen Tagessatz hinaus, erfolgt die Berechnung wie ab Beginn der Inanspruchnahme. Löst ein

Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug - maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung) entsprechende Beladeplan, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung gültig ist - entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; ausgenommen davon sind Geräte nach Anlage I, Tarif A, Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial nach Anlage I, Tarif D. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Anlage I, Tarif A zu verrechnen.

(7) Werden Einsatzfahrzeuge und Anhänger lediglich bereitgestellt, d.h. diese kommen nicht zum Einsatz, sind 60 Prozent der vorgesehenen Tarife aus Anhang I, Tarif 2 bis 12 zu entrichten (Bereitstellungsklausel).

(8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 2 zu entrichten, sofern nicht Abs. 6 anzuwenden ist.

(9) Für Bedienungsmannschaften ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1 zu entrichten.

(10) Die Tarife sind nur für jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften zu entrichten, die für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.

### § 3

#### **Reinigung und Wiederinstandsetzung**

(1) Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen oder bei technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), ist für den Personalaufwand der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1, Pos. 1.01 sowie für aufgewendete Reinigungsmittel nach Tarif D, Pos. 14.01 zu entrichten.

(2) Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung als technisch unmöglich oder wirtschaftlich unrentabel, ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

### § 4

#### **Sonstige Gebühren**

Für eine in Anspruch genommene Leistung, die in Anlage I nicht explizit angeführt ist, ist ein Tarif unter Heranziehung einer vergleichbaren Leistung (insbesondere gleichwertiges Fahrzeug, ähnlicher Ausrüstungsgegenstand) zu entrichten.

### § 5

#### **Rechnungslegung und Fälligkeit**

(1) Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Leistungserbringung. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung spesenfrei und ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Die Zurückhaltung von Zahlungen sind - egal aus welchen Gründen - unzulässig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten Verzugszinsen in der Höhe von 3% p.a. über dem jeweiligen Bankzinssatz als vereinbart. Im Falle der Säumnis ist der Leistungsempfänger verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Interventionskosten (Manipulations-, Anwalts- und Inkassokosten) zu ersetzen.

(2) Gerichtsstand ist der Einsatzort der erbrachten Leistung. Es gilt mit der Auftragserteilung die inländische Gerichtsbarkeit als vereinbart und es ist österreichisches Recht anzuwenden.

§ 6  
**Umsatzsteuer**

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen gem. § 2 Abs. 3 UStG nicht der Umsatzsteuerpflicht.

§ 7  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 02. Februar 2017 nach Ablauf der Kundmachungsfrist am 23. Februar 2017 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Tarifordnung vom 03.12.2009 außer Kraft.

**Anlage I**

**Tarif A**

Tarif für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen:

**1.) Mannschaft**

Pos.	Gegenstand	EURO
1.01	Einsatz pro Person und Stunde	24,00
1.02	Bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen pro Person und Stunde	24,00
1.03	Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr (zB für feuerpolizeiliche Überprüfungen) pro Person und angefangener Viertelstunde	13,40
1.04	Sachverständigentätigkeit durch Kommandanten bzw. bestellten Vertreter, Beauftragte oder Organe des LFV für zB Bauverhandlungen, Bauplatz- erklärungen und dgl. pro Person und angefangener Viertelstunde	13,40

## Anlage 1

### 2) Fahrzeuge und Anhänger

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>12</sup>
2.01	Fahrzeuge unter 1,5 t Gesamtgewicht	25,00	125,00
2.02	Fahrzeuge 1,5 t bis 3,5 t Gesamtgewicht	48,00	240,00
2.03	Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht	69,00	345,00
2.04	Tanklöschfahrzeug (TLF), Schweres Löschfahrzeug (SLF)	81,00	405,00
2.05	Rüstlöschfahrzeug (RLF)	104,00	520,00
	<b>Sonderfahrzeuge</b>		
2.06	Drehleiter DL 18, DL 25	121,00	605,00
2.07	Drehleiter DL 30, Teleskopmastbühne, Gelenkbühne	182,00	910,00
2.08	Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug (GSF), Wechsellader-GSF mit Wechselladerfahrzeug, Wechsellader-Dekontamination mit Wechselladerfahrzeug, Dekontaminationsanhänger mit LKW	206,00	1.030,00
2.09	Öleinsatzfahrzeug, Wechsellader-Öl mit Wechselladerfahrzeug	94,00	470,00
2.10	Atemschutzfahrzeug, Atemluftfahrzeug, Tauchfahrzeug	174,00	870,00
2.11	Universallöschfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug	150,00	750,00
2.12	Heuwehrfahrzeug	48,00	240,00
2.13	Rüstfahrzeug (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN	113,00	565,00
2.14	(Schweres) Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW mit Kran über 100 kN, Wechselladerfahrzeug mit Kran	138,00	690,00
2.15	Kranfahrzeug (KF) mit mehr als 300 kN Hubkraft	230,00	1.150,00
2.16	Ölanhänger bzw. Container, ohne Umfülleinrichtung	48,00	240,00
2.17	Ölanhänger bzw. Container, mit Umfülleinrichtung (wenn eingesetzt)	61,00	305,00
2.18	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	13,00	65,00
2.19	Anhänger über 750 kg bis 3.500 kg Nutzlast	39,00	195,00
2.20	LKW-Anhänger über 3.500 kg Nutzlast	57,00	285,00
2.21	Tunnellüfter	61,00	305,00
2.22	Löschunterstützungsfahrzeug (LUF)	89,00	445,00

#### Anmerkungen:

- zu Pos. 2.01 bis 2.22: Die Berechnung der Besetzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach den Positionen 1.01 bis 1.04. Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf § 4 Abs. 6 verwiesen. Trägerfahrzeuge mit entsprechendem Container bzw. Sattelauflieger (z.B. Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug, Atemschutzfahrzeug) werden wie die Sonderfahrzeuge behandelt.
- In diesem Zusammenhang ist auch die Bereitstellungsklausel (§ 4 Abs. 7) zu beachten.
- Hinsichtlich der Reinigung, insbesondere bei den Pos. 2.16 und 2.17, ist § 5 zu beachten.

<sup>12</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 12. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

## Anlage 1

### 3.) Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>13</sup>
3.01	Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche, tragbare Feuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)		7,00
3.02	Trockenlöschgerät P 50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D), Wasserstrahlpumpe	11,00	55,00
3.03	Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	16,00	80,00
3.04	Unterflurhydrantenstandrohr mit Schlüssel; Schaumrohr-Schwerschaum, Schaumrohr-Mittelschaum, Schlauchbrücke		22,00
3.05	Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch)	25,00	125,00
3.06	Tragbare Schiebleiter, Strickleiter	8,00	40,00
3.07	Bockleiter, Hakenleiter, Steckleiterteil		7,00
3.08	B-, C- und Hochdruck-Schläuche		9,00
3.09	A-Saug- und Druckschläuche		9,00

Anmerkung: Eine Bereitstellung von fahrbaren Schiebleitern ohne Bedienungsmannschaft ist verboten (vgl. § 4 Abs. 1).

### 4.) Geräte mit motorischem Antrieb

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>14</sup>
4.01	E-Seilwinde; E-Trennschleifer (Trennscheiben nach Tarif D); E-Fasspumpe, E-Säge, E-Bohrhämmer; Entfeuchtungsgeräte	16,00	80,00
4.02	Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe unter 1000 l/min; Wasserausauger; Motor-Kettensäge; Benzinmotor-Trennschleifer, Ölumfüllpumpe; Leichtschaumgerät;	22,00	110,00
4.03	Tauchpumpe von 1000 l/min bis 2000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze bis 1000 l/min.; Stromerzeuger bis 5 KVA; Kompressor für Steinbohrgerät;	29,00	145,00
4.04	Tauchpumpe über 2000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000 l/min; Stromerzeuger über 5 KVA bis 10 KVA;	39,00	195,00
4.05	Stromerzeuger über 10 KVA bis 20 KVA	48,00	240,00
4.06	Stromerzeuger über 20 KVA bis 100 KVA; Auspumpaggregat bzw. Tauchpumpen über 5.000 l	57,00	285,00
4.07	Stromerzeuger über 100 KVA; Auspumpaggregat bzw. Tauchpumpen ab 10.000 l	66,00	330,00
4.08	Hydraulischer Rettungssatz (einschließlich Hydraulikschere und -spreizer) ohne Stromversorgung	20,00	100,00
4.09	Hochdrucklöschgeräte (zB UHPS)	29,00	145,00

Anmerkungen:

- Eine Bereitstellung von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden, ohne Bedienungsmannschaft ist verboten (vgl. § 4 Abs. 1).
- Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifpositionen ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff gemäß Tarif D gesondert zu verrechnen.

<sup>13</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

<sup>14</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 12. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

## Anlage 1

### 5.) Atemschutzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>15</sup>
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D; Maske ohne Reinigung)		13,00
5.02	Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluftatmer (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)		24,00
5.03	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone); Wiederbelebungsgerät (Ambu, Orospirator uä); Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff)	21,00	105,00
	<b>Füllen einer Pressluftflasche</b>	<b>je Stück</b>	
5.04	0,4 bis 0,6 l 200 bar	2,00	
5.05	1 bis 2 l 200 bar	3,00	
5.06	4 l 200 bar	4,00	
5.07	7 l 200 bar	7,00	
5.08	10 l 200 bar	8,00	
5.09	12 l 200 bar	9,00	
5.10	15 l 200 bar	10,00	
5.11	6 bis 7 l 300 bar	9,00	
5.12	50 l 200 bar	33,00	

Anmerkungen:

- Eine Bereitstellung von Pressluftatmern und Sauerstoffschutzgeräten ohne Bedienungsmannschaft ist verboten (vgl. § 4 Abs. 1).
- Die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach Pos. 1.01

### 6.) Werkzeuge und sonstige Einsatzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>16</sup>
6.01	Abseilgerät (Abseilhose, Rettungsbremse uä)		22,00
6.02	Autogen-Schweiß- und Schneidegerät (ohne Gas)	12,00	60,00
6.03	Feldkochherd (ohne Brennstoff)		33,00
6.04	Flaschenzug, Hanfseilzug, Greifzug komplett	12,00	60,00
6.05	Hanf- und Kunststofftau je 20 m		9,00
6.06	Hebegerät (mechanisch - Handwinde)		11,00
6.07	Hebekissen, Arbeitsdruck über 1 bar (Luft nach Tarif D)	29,00	145,00
6.08	Hebekissen, Arbeitsdruck unter 1 bar (Luft nach Tarif D), Kombinations-Hebekissen NT-Serie	38,00	190,00
6.09	Hitzeschutzschild (Metallfolie)		9,00
6.10	Leinenschießgerät (ohne Treibladung)	10,00	50,00
6.11	Pölzapparat (Graben- und Deckenstütze)		5,00
6.12	Pressluft-, Trenn- und Meißelhammer (ohne Pressluft)	10,00	50,00
6.13	Pressluftbohrer	10,00	50,00
6.14	Krankentrage, Bergetuch		11,00
6.15	Transportroller, Rangierroller		11,00
6.16	Zündmaschine		38,00
6.17	Zelt bis 10 Mann		36,00
6.18	Zelt über 10 Mann		50,00
6.19	Wärmebildkamera	31,00	155,00
6.20	Fernthermometer	13,00	65,00

<sup>15</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

<sup>16</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)



## Anlage 1

### 7.) Persönliche Ausrüstung – Schutzbekleidung

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>17</sup>
7.01	Hitzeschutzanzug	14,00	70,00
7.02	Hitzeschutzanzug Metallfolie	14,00	70,00
7.03	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		13,00
7.04	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube (Metallfolie)		19,00
7.05	Schutzbekleidung <u>Schutzstufe 1:</u> Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung	Gebühr nach § 5	
7.06	Schutzbekleidung <u>Schutzstufe 2:</u> Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) leichter Hitzeschutz (thermische Strahlung)	29,00	145,00
7.07	Schutzbekleidung <u>Schutzstufe 3:</u> Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	76,00	380,00
7.08	Schnittschutzhose, Wathose		22,00

### 8.) Wasserdienst

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>18</sup>
8.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine		5,00
8.02	Arbeitsboot, Kommandoboot	48,00	240,00
8.03	Motorzille	29,00	145,00
8.04	Feuerwehrrettungsboot, Motorboot	46,00	230,00
8.05	Rettungsring, Ruder		5,00
8.06	Schlauchboot (ohne Motor)	11,00	55,00
8.07	Schlauchboot mit Motor	29,00	145,00
8.08	Rettungsweste	6,00	30,00
8.09	Taucherausrüstung komplett (exkl. Tauchgerät, siehe Pos. 8.16)		51,00
8.10	Taucherausrüstung „trocken“ komplett (exkl. Tauchgerät, siehe Pos. 8.16)		84,00
8.11	Zille (Holz) komplett ohne Motor	10,00	50,00
8.12	Zille (Kunststoff, Alu) komplett ohne Motor	11,00	55,00
8.13	Unterwasserkamera ohne Boot	57,00	285,00
8.14	Unterwasserschneidegerät, Sauerstoffschneidegerät	33,00	165,00
8.15	Eisretter (es sei denn Anwendung des § 3 Abs. 1)	11,00	55,00
8.16	Tauchgerät mit Rettungs- und Tarierweste	27,00	135,00

### 9.) Kommunikationstechnik

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>19</sup>
9.01	Tauchertelefon	13,00	65,00
9.02	Handfunkgerät	11,00	55,00
9.03	drahtloses Tauchertelefon	19,00	95,00
9.04	Megaphon (ohne Batteriekosten)		13,00

<sup>17</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

<sup>18</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

<sup>19</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

## Anlage 1

### 10.) Heuwehrgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>20</sup>
10.01	Heumess-Sonde		10,00
10.02	Heuwehrgerät komplett	19,00	95,00
10.03	Heuschneider elektrisch	11,00	55,00

### 11.) Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschal- gebühr <sup>21</sup>
11.01	Auffangbehälter 1000 l	10,00	50,00
11.02	Auffangbehälter 2000 l	19,00	95,00
11.03	Auffangbehälter 3000 l	27,00	135,00
11.04	Auffangbehälter 5000 l	27,00	135,00
11.05	Auffangbehälter Edelstahl 300 l	10,00	50,00
11.06	Edelstahlbehälter rund mit Deckel	28,00	140,00
11.07	Eimer, Edelstahl 10 l		9,00
11.08	Kanister 50 l		9,00
11.09	Kunststoffwanne 50 l	5,00	25,00
11.10	Kunststoffwanne 200 l	9,00	45,00
11.11	Ölfass bis 200 l	5,00	25,00
11.12	Behälter 220 l	9,00	45,00
11.13	Falttank 3000 l, im Packsack	27,00	135,00
11.14	Falttank 3000 l geschlossen, im Packsack	41,00	205,00
11.15	Auffangrinne Edelstahl 4-teilig	7,00	35,00
11.16	Auffangtrichter Edelstahl 40 x 40	7,00	35,00
11.17	Kastenrinne Edelstahl	7,00	35,00
11.18	Trichter, Edelstahl Durchmesser 250 mm		9,00
11.19	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen nach Tarif D)		38,00
11.20	Übrige Messgeräte, Mehrgasmessgeräte	16,00	80,00
11.21	Strahlenmessgerät	16,00	80,00
11.22	B-Druckschlauch 20 m antistatisch		18,00
11.23	C-Druckschlauch 15 m antistatisch		18,00
11.24	PVC Saug- und Druckschlauch DN 50		18,00
11.25	Saug- und Druckschlauch säurefest DN 32		33,00
11.26	Ölsperren (je 10 lfm)		110,00
11.27	Dichtkissensatz	38,00	190,00
11.28	Fasspumpe Flux Ex-geschützt mit Zubehör	27,00	135,00
11.29	Handmembranpumpe Edelstahl	17,00	85,00
11.30	Handumfüllpumpe	14,00	70,00
11.31	Säuretauchpumpe Explosionsgeschützt	43,00	215,00
11.32	Schlauchquetschpumpe, Explosionsgeschützte Umfüllpumpe	43,00	215,00
11.33	Öl-Wassersauger samt Zubehör	28,00	140,00
11.34	Öl-Wasser-Trenngerät, Ölabsauggerät	43,00	215,00
11.35	Ölabscheider mobil, Ölskimmer	43,00	215,00

<sup>20</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)

<sup>21</sup> Pauschalgebühr ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde (vgl. § 4 Abs. 5)



## Anlage 1

### Tarif B

Tarif für pauschalierte Einsatzleistungen

Pos.	Gegenstand	EURO	
		bis 30 min.	Pauschalgebühr
12.01	Wohnungsöffnung		65,00
12.02	Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, bis zu max. 3 Stunden, Pauschalgebühr für TLF oder RLF (Mannschaft nach Pos. 1.02)		81,00
12.03	Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, von 3 bis zu max. 12 Stunden, Pauschalgebühr für TLF oder RLF (Mannschaft nach Pos. 1.02)		190,00
12.04	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug bis 2.000l mit Fahrer, Pauschale je Fahrt		50,00
12.05	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug 2.000l bis 4.000l mit Fahrer, Pauschale je Fahrt		75,00
12.06	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug 4.000l bis 10.000l mit Fahrer, Pauschale je Fahrt		98,00
12.07	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >10.000l mit Fahrer, Pauschale je Fahrt		110,00
12.08	Aufzugs- oder Liftöffnung (mit Ausnahme der Anwendung des § 3 Abs. 1) bis zu max. 30 Minuten, ansonsten nach Aufwand		150,00

### Tarif C

Tarif für Brandmeldeanlagen

Pos.	Gegenstand	EURO
13.01	Fehl- und Täuschungsalarm, je Fall bis zu max. 45 Minuten, ansonsten nach Aufwand	348,00

### Tarif D

Tarif für Verbrauchsmaterialien

Pos.	Gegenstand	EURO
14.01	Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel zB Benzin, Gemisch, Dieselkraftstoff, Motoröl, Petroleum	
14.02	Pölmateriale zB Gerüstklammer, Holz jeder Art	
14.03	Atemschutzmaterial zB Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Prüfröhrchen, Fluchthauben	
14.04	Sonstiges Verbrauchsmaterial zB diverse Gase (zB Sauerstoff), Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzsperr), Sägespäne, Torfmull, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät, Batterien usw.	

### Tarif E

Leistungen und Beistellungen Dritter

Pos.	Gegenstand	EURO
15.01	Personal	nach konkretem Aufwand unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit
15.02	Fahrzeuge / Anhänger	
15.03	Werkzeuge / Ausrüstungsgegenstände	

Anmerkung zu Tarif D und E: Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen, bezogen auf den Einsatztag. Mangels Kenntnis der Tagespreise der konkret einzusetzenden Verbrauchsmaterialien, Fahrzeuge, Werkzeuge, ect. im Vorhinein und folglich der dafür anfallenden Kosten können keine konkreten Gebührensätze angegeben werden.

Klaus Selgrad eh.

-----  
Unterschrift des Schriftführers:

Josef Schachner eh.

-----  
Unterschrift des Vorsitzenden:

Gertrude Glas eh.

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Josef Bauer eh.

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Helmut Mager eh.

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 01.12.2016 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 22:45 Uhr

Abschluss: Gasthaus Mayer, Kubing